

Medienkonferenz vom 4. Februar 2016

Es gilt das gesprochene Wort

Die demografischen Herausforderungen verlangen eine strukturelle Altersvorsorge-Reform

Jean-Marc Probst, Vizepräsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Wissen Sie, wie viele Rentnerinnen und Rentner 2045 in der Schweiz leben werden? Knapp 3 Millionen – fast doppelt so viele wie heute. Gleichzeitig erhöht sich die Geburtenrate bis 2045 nur unwesentlich, nämlich um 0,08 Kinder. In 30 Jahren werden somit gerade noch zwei Erwerbstätige für eine AHV-Rente aufkommen. Bei der Einführung der AHV betrug dieses Verhältnis noch 6 zu 1. Und weil wir immer länger leben, müssen nicht zuletzt auch die Renten immer länger ausbezahlt werden. Ohne Gegenmassnahmen wird ab 2030 in der AHV-Kasse ein Loch von jährlich 7,5 Milliarden Franken klaffen. Ohne Gegenmassnahmen bleibt auch die Situation in der beruflichen Vorsorge angespannt. Zumal die Finanzmärkte immer schmalere Renditen abwerfen und der «dritte Beitragszahler» entsprechend schwächelt. Sie sehen: Die demografischen Herausforderungen für unser Rentensystem sind immens.

Auch wenn die demografischen Aussichten wenig rosig sind: Es ist dem Schweizerischen Arbeitgeberverband ein Anliegen, das heutige Rentenniveau zu sichern. Er fordert deshalb eine rasche Reform unseres Altersvorsorge-Systems. Die Reform muss freilich so ausgestaltet sein, dass sie für Wirtschaft und Gesellschaft tragbar ist. Sprich: Die zusätzlichen finanziellen Mittel für unsere Altersvorsorge müssen moderat ausfallen. Die Reform darf nicht zu einem Wachstumskiller mutieren. Umso mehr, als die demografische Alterung den Mangel an Arbeitskräften verstärkt. Jede unbesetzte Stelle und jeder fehlende Job vergrössern das Finanzierungsproblem in unserem beitragsfinanzierten Rentensystem.

Die Reformmodelle von Bundesrat und Ständerat tappen just in diese Falle. Beide setzen unser Wachstum aufs Spiel. Denn beide haben für die demografischen Herausforderungen keine *strukturelle* Lösung parat. Während der Bundesrat das demografische Problem mit einer enormen Zusatzfinanzierung von gegen 14 Milliarden Franken pro Jahr übertünchen will, strebt der Ständerat einen unverantwortlichen Leistungsausbau in der AHV an. Wir erinnern uns: Künftig sollen laut Ständerat alle Neurentner 70 Franken mehr «AHV» erhalten, zudem soll der Plafond für Neurentner-Ehepaare auf 155 Prozent erhöht werden. Unverantwortlich ist der AHV-Ausbau deswegen, weil damit zusätzliche, noch dazu unkontrollierbare Kosten ausgelöst werden. Allein zwischen 2030 und 2035 schnellen die Mehrkosten aufgrund der demografischen Dynamik von 1,4 Milliarden Franken auf 2,1 Milliarden hinauf. Mit der Anhebung des Referenz-Rentenalters auf 65/65 spart der Ständerat jedoch bloss 1,2 Milliarden Franken ein.

Damit wird klar: Sowohl das bundesrätliche als auch das ständerätliche Modell sind ungeeignet, um die strukturellen Probleme in der AHV zu lösen. Einmal wird das Problem verschleiert, einmal wird es sogar verschärft.

Besser sieht es in der beruflichen Vorsorge aus. Bundesrat und Ständerat liegen richtig, wenn sie den Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge von 6,8 auf 6,0 Prozent senken wollen. Falsch ist hingegen, dass der Bundesrat die Reduktion des Umwandlungssatzes nicht nur kompensieren will, sondern dabei auch gleich einen milliardenhohen Leistungsausbau anstrebt. Der Arbeitgeberverband unterstützt hier deshalb das Modell des Ständerats, das mit seiner eigenen Lösung nahezu identisch ist.

Mit Blick auf die Stabilisierungsregel für die AHV müssen sich Bundesrat und Ständerat allerdings erneut Kritik gefallen lassen. Der Bundesrat würde ein neuerliches finanzielles Abdriften der AHV zwar automatisch, jedoch einzig finanziell und auf Kosten eines Rentenabbaus auffangen. Arbeitgeber und

Arbeitnehmer käme das teuer zu stehen: nämlich 1 Lohnprozent beziehungsweise 4,5 Milliarden Franken. Und die Rentner? Sie erhielten 5 Prozent weniger. Der Ständerat wiederum sieht von einem Automatismus ab und beschränkt sich auf eine politische Lösung: Sollte die AHV in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so müssen Bundesrat und Parlament Massnahmen zur Stabilisierung der AHV entwickeln. Die Wirksamkeit einer solchen, rein politischen Stabilisierungsregel ist aber fraglich.

Wie sieht nun aber eine effektive und für Wirtschaft und Gesellschaft dennoch verträgliche Reform der Altersvorsorge aus? Der Arbeitgeberverband hat ein Modell entwickelt, das unsere Renten mit einer moderaten Zusatzfinanzierung sichert. Zwei Grundsätze sind dabei zentral. Erstens: Die demografischen beziehungsweise strukturellen Herausforderungen verlangen eine strukturelle Lösung. Zweitens: Das Rentenniveau wird gehalten, aber nicht ausgebaut.

Konkret sieht unser Reformplan für die AHV folgendermassen aus: Für beide Geschlechter gilt ein Referenz-Rentenalter von 65 Jahren; daran gekoppelt ist eine moderate Zusatzfinanzierung von 0,6 Mehrwertsteuer-Prozenten; zudem soll die Rente künftig flexibel zwischen 62 und 70 Jahren bezogen werden können. Für die berufliche Vorsorge haben wir folgende Lösung entwickelt: Der Umwandlungssatz wird auf 6,0 Prozent gesenkt; die Reduktion wird über eine moderate Anpassung der Beitragssätze, einen früheren Beginn des Sparprozesses und eine Senkung des Koordinationsabzugs ausgeglichen; für die Übergangsgeneration (ab 55 Jahren) werden zusätzliche Kompensationsmassnahmen ergriffen; so dann wird der Koordinationsabzug an den Beschäftigungsgrad gebunden.

Mit Blick auf die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0 Prozent gilt es festzuhalten, dass unser Modell – analog zum Ansatz des Ständerats – die Reduktion hinlänglich kompensiert. Das Modell der Arbeitgeber birgt zudem weitere Vorteile: Erstens wird bei tieferen Einkommen der reduzierte Umwandlungssatz vollständig ausgeglichen, zweitens stellt die Koppelung des Koordinationsabzugs an den Beschäftigungsgrad Teilzeit-Beschäftigte deutlich besser und drittens steigen die Renten langfristig bei sämtlichen Einkommenskonstellationen sogar leicht an. Und das alles, ohne dass die Erwerbstätigen übermässig belastet würden.

Unverzichtbar ist last but not least eine griffige Stabilisierungsregel für die AHV, sollte diese erneut in finanzielle Schieflage geraten. In einer ersten Phase müssten Bundesrat und Parlament Massnahmen ergreifen, um die AHV vor einem neuerlichen Defizit zu bewahren. Gelingt dies nicht, würde – automatisch – das Referenz-Rentenalter schrittweise um maximal 24 Monate angehoben; gleichzeitig würde die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte erhöht.

Mit unserer Stabilisierungsregel geben wir eine *strukturelle* Antwort auf die demografischen Herausforderungen. Lassen Sie mich zudem betonen: Das Referenz-Rentenalter würde im Rahmen unserer Stabilisierungsregel – selbst wenn der Automatismus griffe – bloss in kleinen Schritten erhöht. Ausgehend von den Projektionen des Bundesamts für Sozialversicherungen würde das Referenz-Rentenalter frühestens 2031/2032 um die ersten vier Monate angehoben. 2035 läge es bei rund 66 Jahren.

Ich möchte zum Schluss einen weiteren wichtigen Punkt im Rahmen der «Altersvorsorge 2020» ansprechen: den Zeitrahmen. Die Reform muss rasch – per 1. Januar 2018 – umgesetzt werden. Das hat zwei Gründe. Erstens muss die Mehrwertsteuer so nur einmal angepasst werden – Ende 2017 läuft nämlich bereits die befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung via Mehrwertsteuer aus. Und durch eine effiziente Anpassung des Mehrwertsteuer-Satzes bleiben Wirtschaft und Konsumenten mehrere hundert Millionen Franken Umstellungskosten erspart. Zweitens tickt die demografische Uhr. Es ist deshalb höchste Zeit, dass sich unser Land auf eine langfristige Lösung zur Sicherung der heutigen Renten einigt.